

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 9 (1902)
Heft: 9

Artikel: Annette Freiin von Droste-Hülshoff
Autor: Lenherr, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531380>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und der Staat haben das größte Interesse daran. Es ist deshalb von der größten Wichtigkeit und des Erziehers erste Pflicht, die Kinder von frühe an auf den Weg des Guten zu führen und die unverdorbene Jugend gegen Verführung zu schützen. In der richtigen Erkenntnis der hohen Bedeutung dieser Pflicht enthält denn auch das Luzernerische Erziehungs-gesetz in seinem § 15 die Bestimmung:

„Sittlich verwahrloste Kinder sind aus der Schule auszuschließen und durch die Eltern oder Pflegeeltern angemessen zu versorgen. Sind solche Kinder arm, geschieht die Versorgung auf Kosten der Heimatgemeinde.“

Die Erziehungsbehörde ließ sich da wohl von dem Gedanken leiten, daß es nicht von geringer Wichtigkeit sei, solche, die zum Teil oder ganz verdorben sind, wieder auf bessere Wege zu leiten und zwar nicht bloß um ihrer selbst willen, als besonders auch deswegen, damit sie nicht zu Verführern für andere werden.

Nachdem durch den Schulzwang die Kinder für 6—7 Jahre während der wichtigsten Zeit ihres Lebens der Schule gewissermaßen verschrieben sind, ist dieselbe in hohem Grade für die Erziehung der Jugend verantwortlich. Daraus ergeben sich für den Erzieher, insbesondere für den Lehrer, einige wichtige Aufgaben. (Fortf. folgt.)

* Annette Freiin von Droste-Hülshoff.

(Einige Aestern auf das Grab der „Sängerin der Heimatliebe.“

Konferenzarbeit von G. Lenherr, Niederuzwil.)

Wenn ich für mein heutiges Referat mir dieses Thema wählte, so war ich mir der Schwierigkeiten wohl bewußt, die in der Behandlung dieser genialen und originellen, aber leider viel zu wenig bekannten Dichterin liegen. Die vereinzelt poetischen Gaben, die Referent gelegentlich in belletristischen Zeitschriften und Tagesblättern zu lesen bekam, haben ihn jeweiligen so angesprochen, daß er vor der Aufgabe nicht zurückscheute, sich näher und einläßlicher vertraut zu machen mit dem Lebensgang und der geistigen Eigenart dieser großen Westfalen. Die Hauptquelle, aus der ich bei Ausführung dieser Arbeit schöpfte, bildeten der Dichterin poetische Schriften und ihre Briefe.

Heinrich Kurz, der bekannte schweizerische Literaturhistoriker, beginnt seine Charakteristik von Annette Droste mit folgenden Worten:

„Wie wohlthuend nicht bloß im Leben, sondern auch in der Dichtung wahre Frömmigkeit ist, die aus dem Herzen quillt und auf unerschütterlichem Glauben wurzelt, wird uns recht klar, wenn wir die Poesien von Annette Droste-Hülshoff lesen, welche zudem zu den glänzendsten Erscheinungen der dichtenden Frauenwelt gehört.“

Annette Elisabeth, Freiin von Droste-Hülshoff, das ist ihr vollständiger Name, wurde am 10. Januar 1797 auf dem väterlichen Rittergute Hülshoff bei Münster geboren. Sie stammte aus einem alt westfälischen Geschlechte, das im 13. Jahrhundert mit dem Drosten= d. h. Truchseßamt des Münsterschen Domkapitels belehnt ward. Annette war von Geburt aus ein schwächliches Kind und konnte nur mit der größten Sorgfalt am Leben erhalten werden. Nicht minder als um die körperliche bekümmerten sich ihre trefflichen Eltern auch um die geistige Erziehung des schon in frühester Jugend ungemein geistig regen Töchterleins. Mit welcher inniger Liebe und Verehrung Annette besonders an ihrer Mutter hing, davon zeugen folgende Verse, die sie ihr widmete:

So gern hätt' ich ein schönes Lied gemacht,
Von deiner Liebe, deiner treuen Weise,
Die Gabe, die für andre immer wacht,
Hätt' ich so gern gewedt zu deinem Preise.
Doch wie ich auch gesonnen mehr und mehr,
Und wie ich auch die Reime mochte stellen,
Des Herzens Fluten wallten drüber her,
Zerstörten mir des Liebes zarte Wellen.
So nimm die einfach schlichte Gabe hin,
Von einfach ungeschmücktem Wort getragen,
Und meine ganze Seele nimm darin;
Wo man am meisten fühlt, weiß man nicht viel zu sagen.

Den elementaren Unterricht erteilte ihr die Mutter selbst. Diesem folgte ein verhältnismäßig geregelter und gründlicher wissenschaftlicher Unterricht, indem sie an den Lehrstunden teilnahm, welche ihre Brüder von ihrem Hauslehrer erhielten, speziell auch in den fremden Sprachen und in der Mathematik. Annette war dabei ungemein fleißig und las mit unersättlicher Lust alles, was ihr in die Hände kam. Geben wir nun der Dichterin selber das Wort: In einem Briefe aus dem Jahre 1839 an ihren geistigen Freund und Ratgeber, Prof. Dr. Schläter in Münster, schrieb sie über ihre Sprachkenntnisse wohl allzu bescheiden folgendes (Annette unterhielt nämlich mit diesem hochgebildeten Sprachgelehrten einen regen, wissenschaftlichen Briefwechsel):

„Damit Sie nun nicht wieder in solche extravagante Ideen von meiner Gelehrsamkeit verfallen, will ich Ihnen mein: Sprachkenntnisse (leider zumeist Unkenntnisse) darlegen: Latein können Sie mir immer schicken, Französisch natürlich auch, das ist ja jetzt so unerläßlich wie früherhin schlichtweg Lesen und Schreiben. Holländisch werden Sie mir nicht schicken, sonst das verstehe ich auch. Italienisch und Englisch? schlecht! Doch letzteres etwas besser. Ich habe in beiden Sprachen keinen Unterricht erhalten, sondern mir nur selbst so ein wenig zurecht geholfen und bin jetzt seit länger als zwanzig Jahren ganz außer Übung und ohne Dictionär. Doch schlage ich mich durch eine leichte italienische Prosa noch allenfals durch, wie ich vor Kurzem an den „Verlobten“ des Manzoni erprobt habe. Mit dem Englischen steht es etwas besser und ich nehme es noch allenfals mit einem Poeten auf.“

Schon in früher Jugend entwickelte sich bei Annette eine lebhafteste Phantasie und ein großes Talent für Gesang und Musik, worin sie es so weit brachte, daß sie selbst im Generalbaß und in der Komposition eine große Fertigkeit erlangte.

„Begabt mit einem ausgezeichneten Gedächtnis für die Meisterwerke der Tonkunst vermochte sie ganze Opern und Oratorien älterer und neuerer deutscher und französischer Meister auswendig zu singen und auf dem Flügel zu begleiten. Ebenso kannte sie unzählige Nationalmelodien zu den Stimmen und Liedern der Völker fast aller Erdstriche. Ihre eigenen Liederkompositionen waren durchgängig einfach, tiefgeföhlt, angemessen und höchst originell. — Eine reiche Anzahl älterer Minnelieder und Balladen, die sie komponierte, haben an einfacher Schönheit, Adel und Eigentümlichkeit in der deutschen Komposition schwerlich ihres Gleichen; sie sind aufgeschrieben, und sollten sie einmal dem Publikum übergeben werden, vielleicht würden sie ungeteilten Beifall und allgemeine Bewunderung finden“

berichtet ein Nekrolog aus dem Sterbejahr der Dichterin 1848. In spätern Jahren jedoch gewann die Freude an der Dichtkunst über die an der Musik die Oberhand. In ihrer völligen Abgeschlossenheit auf dem väterlichen Rittergute bei Münster und in der stillen Einsamkeit dieses stillen Erdenwinkels erwachte auch Annettes poetisches Talent recht frühzeitig. Dichterische Ergüsse des 7—10jährigen Mädchens sind heute noch vorhanden und bilden einen merkwürdigen Beweis ihres frühreifen Talents. Das Leben im Elternhause verfloß sehr still. Der väterliche Stammsitz glich einer Wasserburg, und Riet- und Sumpfsgräser standen im Weiher rings um dasselbe. Dahinter lag ein größerer Park mit reizenden Baumgruppen, ein prächtiger Spielplatz für sie und ihre Geschwister. In der nähern und weitem Umgebung nichts als Heide und Moor mit Sträuchern, Weihern und Sümpfen, und zwischen den Buchenwäldern und Hainen große Bauernhöfe. Diese Einförmigkeit und Abgeschlossenheit spiegelt sich nicht bloß in dem Charakter unserer Dichterin, sondern im westfälischen Volkscharakter überhaupt wieder durch tiefe Religiosität und warmes Naturempfinden. Im Jahre 1826 verlor Annette ihren Vater. Sie stand damals im 29. Lebensjahre. Ihm folgte bald ihr jüngerer Bruder, der ihr besonders ins Herz gewachsen war. Das väterliche Stammschloß fiel Bruder Konstantin zu. Annette bezog mit ihrer Mutter den noch einsameren Witwensitz auf dem Gut „Rüschhaus“, eine Stunde westlich von Münster. Im stillen Rüschhaus kam ihr dichterischer Genius zur vollen Entfaltung. Doch war der Tod ihres lieben Vaters für ihre zartfühlende Seele ein harter Schlag und ließ in der zarten Natur eine unheilbare Wunde zurück. In ihren Briefen an Dr. Schlütter beklagt sich die edle Seele fast Seite für Seite über nervöse Aufregung und rheumatische Kopf-

schmerzen, die ihr das dichterische Schaffen schwer, zeitweise sogar unmöglich machten.

„Ich bin lange sehr leidend gewesen, und jetzt, seit zwei Tagen, mit einem male ganz wohl, aber ungemein aufgereggt und nervenschwach und großer Phantasie-, Gefühls- und Gedankenanspannung nicht nur fähig, sondern gezwungen dazu; gebe ich mich hin, so treibt mich um wie der Strudel ein Boot oder wie der Wind die Heuflocken treibt; will ich ruhen, so summen und gaukeln die Bilder vor mir wie Mückenschwärme“. (1835).

Und vier Jahre später:

„Beten Sie für mich. daß ich nicht gar zu unreif weggenommen werde; es hat große Gefahr! Der heftige Blutandrang nach dem Kopfe nimmt von Jahr zu Jahr zu und ich zweifle kaum an einem plötzlichen Ende. Doch darf ich plötzlich nennen, was ich Jahre lang voraussehe“.

Ein Brief aus dem Jahre 1846, zwei Jahre vor ihrem Tode, soll hier vollständig Platz finden. Es sind wenige Zeilen, die ungemein viel sagen.

Hülshoff, 5. September 1846.

Mein liebster Freund!

Ich bin in Hülshoff und recht krank, an allerlei, am plagenbsten an meinem nervösen Kopfweh, das seit sechs Tagen völlig überhand genommen hat. Ich kann Ihnen deshalb für dieses mal nur die Hand drücken und weiter nichts. Alles andere, Brief und Gedichte, später gern und vollständig. Betet doch ein wenig für mich, Ihr meine Lieben. Der Schmerz nimmt mir sehr oft die Gedankenklarheit zum brünstigen Gebete, wenn ich es gerade am nötigsten hätte. Adieu Vater, Mutter, Therese und Christoph, mein liebster, mein bewährtester Freund. Ich habe Euch sehr lieb, das wißt ihr wohl, aber schreiben kann ich heute nicht mehr.

Eure treue

Nette.

In ergreifenden Versen spricht die Dichterin ihre Todesahnung auch aus in dem Gedichte: Der Todesengel.

Aber nicht die Nähe des Todes erfüllt die gute Seele mit Schmerz, sondern der Gedanke, daß ihre Mutter lange um sie weinen werde.

Ich hab, ich hab eine Mutter,
Der fehr ich im Traum bei Nacht,
Die kann das Auge nicht schließen,
Bis mein sie betend gedacht;
Die sieht mich in jedem Grabe
Die hört mich im Rauschen des Hains —
O vergessen kann meine Mutter
Von zwanzig Kindern nicht eins.

Außer mit Dr. Schlütter verkehrte Annette auch viel mit Levin Schücking, dem berühmten Novellen- und Romandichter Westfalens, der in seinen zahlreichen Schriften für den Grundsatz der Emanzipation der Menschen im allgemeinen und der Frau insbesondere einstand und mit dessen ebenfalls dichterisch veranlagten Mutter, Katharina Schücking.

„Diesen beiden erschloß sie die Welt ihres Dichtens, noch ehe irgend welche Kunde von ihr in die Welt hinausdrang.“

Nach dem Tode von Katharina Schücking verkehrte sie gerne mit ihrem jungen und geistreichen Sohne. Sie nahm sich seiner liebevoll an und vertrat an ihm gleichsam Mutterstelle. Doch führte Levins veränderte Geistesrichtung später zwischen den beiden zum Bruche. Levin Schücking hat später liebevoll und eingehend das Leben der großen Dichterin geschildert. Auch die Schriftstellerin Adele Schopenhauer, die Schwester des großen Philosophen, verkehrte gern mit Annette und weilte längere Zeit im Rüschihaus auf Besuch, wo sie sich mit ihrer natur-sinnigen Freundin vorzüglich an dem reichen Insektenleben an den Ufern des dortigen Teiches, sowie an dem daran grenzenden Riet mit Buchen, Eichen und Tannen bewachsenen Wäldchen mit dem reichen Vogelgesang ergözte. (Fortf. folgt.)

Um die Eidgenössische Medizinal-Maturität herum.

Chorherr und Prof. R. A. Kopp in Münster (Luzern) hat im I. Hefte der „Kath. Schw. Blätter“ unter dem Titel „Eidgen. Medizinal-Maturität und Gymnasium“ eine höchst lehrreiche und bedeutungsvolle Arbeit veröffentlicht. Wir kommen mit wenigen Zeilen auf den Gedankengang der zeitgemäßen Leistung zu sprechen, um die bezüglichen Schlüsse wörtlich hier wiederzugeben. —

Im Jahre 1878 schuf der Bund ein Gesetz über Freizügigkeit des Medizinalpersonals in der Schweiz. Er stellte nun von sich aus ein Maturitätsreglement auf und richtete eine eidgenössische Maturitätsprüfung ein für künftige Mediziner. Es stützte sich der Bundesrat (B. R.) für dieses Vorgehen auf den Art. 33 der B. V., laut der ihm das Recht zusteht, für wissenschaftliche Berufswahlen selbst Prüfungen anzuordnen und bezügliche Reisezeugnisse auszustellen.

Der erste Entwurf des B. R. für oben angedeuteten Zweck sah eine humanistische Maturität mit obligatorischem Latein und Griechisch vor. Allein die eidgen. Räte machten das Griechische schon fakultativ und gestatteten auch Realschulabiturienten den Zutritt zu diesen Medizinalprüfungen, sofern sie eine Ergänzungsprüfung im Latein bestanden. Eine erste Abschwächung bisher üblicher Anforderungen zu Gunsten neuzeitlicher und realistischer Auffassung. —

Im Jahre 1895 wurde dieses Reglement revidiert. Die bezügliche Kommission schlug wieder eine zweifache, aber heterogene Maturität vor: eine rein humanistische mit obligatorischem Griechisch und eine realistische ohne alte Sprachen. Dieser zweite Schritt einer noch einseitigeren Neuerung auf Kosten der humanistischen Studien rief Wider-